

Tagungsforum

Weichenstellung im Jurastudium

Bundesfachschaftentagung 2018 in Münster

Broder Ernst*

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ist der Dachverband der juristischen Fachschaften in Deutschland. Von bundesweit 44 Fachschaften in juristischen Fachbereichen und Fakultäten sind 39 Fachschaften mit ihren Studierendenvertretungen im BRF organisiert. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2011 treten die Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter der Mitgliedsfachschaften mehrmals im Jahr zu verschiedenen Treffen zusammen. Die jährliche Hauptversammlung, die sogenannte Bundesfachschaftentagung (BuFaTa), wird von wechselnden Mitgliedsfachschaften ausgerichtet und dient hauptsächlich der inhaltlichen Ausrichtung des BRF.¹ Die diesjährige Tagung fand vom 01. – 03. Juni 2018 in Münster statt. Neben organisatorischen Vereinsaufgaben lag der Schwerpunkt der Tagung auf der inhaltlichen Arbeit zur juristischen Ausbildung. Unter dem Motto „Weichenstellung im Jurastudium“ diskutierten 180 Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter zu folgenden fünf Themenkomplexen: „Fachschafts- und Gremienarbeit“, „Psychischer Druck im Jurastudium“, „Jurastudium und was dann?“, „Internationalisierung des Jurastudiums“ und „EUROPA mitgestalten“. Anhand von vorbereiteten Gutachten erarbeiteten die Studierenden in fünf Workshops Beschlussvorschläge, die schließlich dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt wurden.² Auf Grundlage der Diskussionen und Beschlüsse werden im Folgenden einige der bei der Tagung aufgeworfenen rechtsdidaktischen Fragestellungen beleuchtet.

A. Fachschafts- und Gremienarbeit

Obwohl es in allen juristischen Fachbereichen und Fakultäten Fachschaften gibt und diese oft ähnliche Aufgaben wahrnehmen, unterscheiden sich die einzelnen Organisationsstrukturen und Aufgabenbereiche teilweise erheblich. Daher kam das Bedürfnis auf, sich über die eigene Arbeit auszutauschen. Ein erster Schwerpunkt lag dabei auf der Struktur, dem Wahlsystem und der Amtszeit der einzelnen Fachschaften. Besondere externe Faktoren, die die Fachschaftsarbeit beeinflussen, sind unter anderem die Raumsituation an den einzelnen Universitäten, die universitäts-

* Broder Ernst, ist Mitglied im Vorstand des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. und Student der Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

1 BRF, Gesamtbeschlussbuch, <http://bundesfachschaft.de/gesamtbeschlussbuch/> (9.7.2018).

2 BRF, Beschlussbuch 2018, <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2018/06/Beschlussbuch-2018.pdf> (9.7.2018).

weite Hochschulpolitik sowie die Kooperationsmöglichkeiten mit Sponsoren und studentischen Institutionen wie z.B. Elsa e.V. oder dem AStA.

Als zweites wurde sich schwerpunktmäßig mit den Zielen und Projekten der einzelnen Fachschaften sowie mit aktuellen Problemen auseinandergesetzt. Letzteres zielt darauf ab, Ideen zu sammeln, wie der BRF den Mitgliedsfachschaften dabei lokal unter die Arme greifen kann.

Abschließend war festzustellen, dass zwei Ansprechpartnertagungen neben der BuFaTa und das dadurch häufigere Zusammenkommen der Fachschaften den Kontakt untereinander intensiviert, verbessert und durch den BRF angestrebt werden soll.

B. Psychischer Druck im Jurastudium

Eine neue Studie der Barmer-Krankenversicherung gab Anlass dazu, sich mit dem Stress und psychischem Druck näher zu beschäftigen, dem Studierende ausgesetzt sind. Der diesjährige Arztreport der Krankenkasse zeigt eine Zunahme psychischer Erkrankungen junger Erwachsener zwischen 18 und 25 Jahren.³

Belastende Situationen im Studium können zu Stressreaktionen führen. Nach einer solchen Stressreaktion sollte eine Entspannungsphase folgen, damit der Körper nicht dauerhaft unter Spannung steht. Gerade im Studium folgen häufig mehrere Stresssituationen aufeinander. Hat der Organismus dann keine Gelegenheit zur Erholung, kann es zu chronischem Stress und daraus resultierenden weiteren psychischen Störungen kommen.

Weil das Jurastudium in Deutschland mit der ersten juristischen Staatsprüfung abgeschlossen wird und nicht wie viele andere Studiengänge mit einem Bachelor- oder Masterabschluss endet, sind die Studierenden einer besonderen Art von Stress ausgesetzt. Den größten Teil der Endnote (70%) macht das Examen aus und sollte dieses zweimal nicht bestanden werden, wird das Studium nicht etwa verlängert, sondern ist ohne Abschluss beendet. Diese Tatsache führt dazu, dass Jurastudierende besonders in der Examensvorbereitung gefährdet sind, unter chronischem Stress zu leiden.

Wie kann also dem psychischen Druck im Jurastudium entgegengewirkt werden? Als erstes ist festzuhalten, dass die Fragen rund um den Stress im Studium die Studierenden beschäftigt und sie sich eine Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit besagtem Thema wünschen. Spezielle Mentorenprogramme, Workshops zur Stressbewältigung und Probeklausuren werden ausdrücklich positiv zur Kenntnis genommen und sollten weiter gestärkt werden. Des Weiteren ist es das Ziel des BRF, innerhalb der Fakultäten und gegenüber zuständigen Stellen darauf hinzuwir-

³ <https://www.barmer.de/blob/144368/08f7b513fdb6f06703c6e9765ee9375f/data/dl-barmer-arztreport-2018.pdf> (10.7.2018).

ken, dass die Belastung im Jurastudium durch beispielsweise die Reduktion von Prüfungsleistungen gemindert wird.

C. Jurastudium und was dann?

Das Jurastudium soll die Studierenden innerhalb von vier Jahren auf das Berufsleben als Jurist oder Juristin vorbereiten. Wenn es nach dem Deutschen Richtergesetz geht, steht nach dem Studium zunächst der Vorbereitungsdienst an, um die Befähigung zum Richteramt zu erlangen. Dabei sollen das Studium und der anschließende Vorbereitungsdienst gem. § 5 II DRiG aufeinander abgestimmt sein. Doch ist eine zweigliedrige Ausbildung, getrennt nach Theorieeinheit und Praxisausbildung, noch zeitgemäß? Ist der klassische Weg derjenige, den die meisten Studierenden nach dem Studium einschlagen?

Der klassische Weg führt zu den typischen juristischen Berufen: Richterin und Richter, Staatsanwältin und Staatsanwalt und Anwältin und Anwalt. Auf diese Berufe ist das Jurastudium ausgelegt und bereitet sowohl im Hinblick auf die technischen Fertigkeiten als auch die praktischen Kenntnisse darauf vor. Heutzutage ist aber nur noch ein minimaler Anteil der Volljuristinnen und Volljuristen als Staatsanwältin, Staatsanwalt, Richterin oder Richter beschäftigt.⁴ Der Großteil arbeitet zwar immer noch als Anwältin oder Anwalt, doch das Berufsfeld hat sich immens erweitert.⁵ Durch die Globalisierung, Digitalisierung und Technisierung hat sich auch das Recht verändert, indem sich vor allem die Fülle an Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) durch hinzutretende Rechtsgebiete vermehrt hat, sich gleichzeitig die einzelnen Rechtsgebiete aber auch stark ausdifferenziert haben.⁶ Juristinnen und Juristen arbeiten in der Wirtschaft, der Verwaltung, der Unternehmensberatung und noch in vielen anderen Bereichen.

Vor diesem Hintergrund ist über Alternativen zu dem zweigliedrigen Ausbildungsaufbau (Studium und Referendariat) nachzudenken – im Grundsatz soll am derzeitigen Aufbau dabei aber festgehalten werden. Solche Alternativen sollten einen Bildungs- und Berufsweg neben den klassischen Berufen ermöglichen, das Einschlagen eines solchen Wegs könnte beispielsweise dadurch gestärkt werden, dass nicht nur die klassischen juristischen Berufe bei Karrieretagen vorgestellt werden oder dass das Angebot von Praktika in der Justiz erweitert wird. Um schon während des Studiums alternative Berufswege zu integrieren, sollten fachfremde Veranstaltungen im Rahmen des Jurastudiums z.B. als Grundlagenfach umfassender anrechenbar sein oder in Form von Zertifikaten, wie es in Osnabrück im Rahmen einer wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung bereits der Fall ist, angeboten wer-

4 <https://www.talentrekot.de/karrieremagazin/details/ist-die-juristische-ausbildung-noch-zeitgemaess> (10.7.2018).

5 <https://www.talentrekot.de/karrieremagazin/details/ist-die-juristische-ausbildung-noch-zeitgemaess> (10.7.2018).

6 <http://www.zeit.de/studium/2015-07/jura-studieren-reform-dr-michael-wrase> (10.7.2018).

den. Eine solche könnte auf freiwilliger Basis in Verknüpfung mit einem Freisemester eingeführt werden.

D. Internationalisierung des Jurastudiums

Spätestens seit dem Bologna-Prozess hält der Ruf der Internationalisierung in den Universitäten wider. Mit Bachelor und Master ist es heutzutage (theoretisch) möglich, überall in Europa zu studieren. Die Abschlüsse sind vergleichbar und werden gegenseitig anerkannt; wir haben einen europäischen Hochschulraum. Nur wenige gallische Dörfer der Studienfächer konnten sich diesem Sog widersetzen, beispielsweise die Medizin, die Pharmazie oder eben die Rechtswissenschaft. Mit einem weiten Spektrum an Argumenten, von gewachsenen Traditionen bis hin zu objektiven Problemen (deutsches Recht gilt meistens nur in Deutschland), wurde der großen Welle der Internationalisierung standgehalten und das Internationale nur sehr dosiert in das Studium integriert.

Juristinnen und Juristen müssen sich heute aber in allen Bereichen nicht mehr nur nationalen und europäischen, sondern auch globalen und transnationalen Herausforderungen stellen. Damit haben sich auch die Anforderungen an die Qualifikation junger Juristinnen und Juristen geändert.

Dies im Hinterkopf ist es das Ziel des BRF, sich für die bestmögliche Vorbereitung der Studierenden einzusetzen. So ist vor allem festzuhalten, dass den internationalen Verflechtungen im Recht in der juristischen Ausbildung Rechnung getragen werden muss und genauso die Grundzüge des internationalen Privatrechts einen Platz im Pflichtstoff finden sollten. Ebenso sollten die internationalen Bezüge in den verschiedenen Lehrveranstaltungen betont werden und so eine weiterführende Vertiefung im Schwerpunktstudium ermöglichen. Des Weiteren sind Auslandsaufenthalte und Praktika im Ausland zu befürworten, zumal diese es ermöglichen, einen direkten Einblick in die Verflechtungen des internationalen Rechts zu bekommen. Ebenso wichtig für den internationalen sowie nationalen Arbeitsmarkt sind verschiedene Fremdsprachenkenntnisse. Die verschiedenen Fachsprachenkurse an den Universitäten werden deswegen durchweg positiv wahrgenommen. Um aber ein qualitatives Mindestmaß an juristischer Fremdsprachenausbildung zu leisten, sollten die Kurse im fremdsprachlichen Bereich und damit verbundene Becheinigungen bundeseinheitlich geregelt werden.

E. EUROPA mitgestalten

Die europäische Idee und die Europäische Union betreffen alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Jurastudierende sind davon in speziellem Maße sehr vielseitig betroffen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums wird durch die obligatorische Europarechtsvorlesung zu Beginn des Studiums, ggf. ein Schwerpunktbereichsstudium im Bereich des Europarechts und die EuGH-Rechtsprechung im Examen stark geprägt. Viele Studierende nutzen außerdem die Möglichkeit eines

Erasmus-Semesters im europäischen Ausland. Neben dem Studium selbst sind die Studierenden aber natürlich auch als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von den vielen Diskussionen über die EU und Europa betroffen. Europäische Solidarität in der „Flüchtlingsfrage“, Anti-EU-Positionen in den Mitgliedstaaten und der „Brexit“ beschäftigen so gut wie alle Jurastudierenden auch außerhalb ihres Studiums. Dabei ergeben sich verschiedene politische, meist aber gerade rechtspolitische Fragen, mit denen sich zukünftige Juristinnen und Juristen auseinandersetzen müssen. Wie kann es mit der EU und dem europäischen Projekt weitergehen? Welche Rolle spielen dabei rechtliche Rahmenbedingungen?

Innerhalb des europäischen Integrationsprozesses wird somit angehenden Juristinnen und Juristen – auch im Rahmen des BRF – eine besondere Verantwortung zuteil, welche über die klassische Auseinandersetzung mit dem Europarecht hinausgeht. Im Wege dieses Prozesses ist es wichtig, sich aktiv zu beteiligen und z.B. durch eine Aktionswoche „Europa“ die politische Willensbildung zu begleiten. Darauf hinaus messen die Studierenden der Vernetzung mit anderen europäischen Studierendenvertretungen im Rahmen des europäischen Prozesses eine hohe Bedeutung zu.

F. Fazit

Somit neigte sich am 03. Juni 2018 eine arbeits- und ereignisreiche Tagung dem Ende zu. Bis zur nächsten BuFaTa im Mai 2019 ist es das Ziel des BRF und seiner Mitgliedsfachschaften, besagte Vorhaben in die Tat umzusetzen und so das Jurastudium fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren bleibt zu hoffen, dass die Anregungen von den zuständigen Stellen in den Universitäten, den Justizprüfungsämtern und der Politik aufgegriffen werden und ein gemeinsamer produktiver Diskurs zur Verbesserung des Jurastudiums weitergeführt werden kann.